



---

**Kantonsrat**

Sitzung vom: 30. Januar 2012, nachmittags

Protokoll-Nr. 40

Nr. 40

Postulat Knüsel Kronenberg Marie-Theres und Mit. über unnötige Vorgaben für die Gemeinden in der neuen Volksschulverordnung SRL 405 (P 96). Ablehnung

Marie-Theres Knüsel begründet das am 8. November 2011 eröffnete Postulat über unnötige Vorgaben für die Gemeinden in der neuen Volksschulverordnung SRL 405. Entgegen dem Antrag der Regierung halte sie am Postulat fest.

Im Namen des Regierungsrates lehnt Bildungs- und Kulturdirektor Reto Wyss das Postulat ab. Die schriftliche Begründung lautet wie folgt:

"Im teilrevidierten Gesetz über die Volksschulbildung sind weiterhin drei Strukturmodelle für die Sekundarschule definiert. Neu sind aber die Niveaufächer im Gesetz vorgegeben und abschliessend aufgezählt. Diese Neuerung hat dazu geführt, dass zahlreiche kleine Anpassungen in verschiedenen Verordnungen vorgenommen werden mussten. Dabei mussten wir beachten, dass die Anforderungen in den drei Strukturmodellen leistungsmässig möglichst gleich sind. Zudem müssen diese klar und einfach organisierbar sein.

Mit den im Gesetz verankerten drei Strukturmodellen haben die Gemeinden weiterhin die Möglichkeit, das für ihre Schule und ihre pädagogischen Überlegungen geeignete Modell zu wählen. Die drei Modelle müssen sich einerseits in ihrer Ausgestaltung unterscheiden und über ein klares Profil verfügen, andererseits müssen in den drei Modellen die gleichen Lehrplanziele erreicht und vergleichbar ausgewiesen werden. Dies ist nur möglich, wenn bei der örtlichen Ausgestaltung der Strukturen gewisse organisatorische Vorgaben eingehalten werden. Folgende weitere Gründe sprechen für die Vorgaben zur Ausgestaltung der drei Strukturmodelle:

- Neben den drei Modellen gibt es aktuell elf Untervarianten zur Ausgestaltung. Die Zahl dieser Untervarianten ist insbesondere beim kooperativen Modell sehr gross, so dass dieses zum Teil als solches gar nicht mehr erkennbar war.
- Beim getrennten Modell sind drei Niveaustufen das wesentliche Element, beim kooperativen Modell ist die Durchlässigkeit zwischen den Niveaus entscheidend, während beim integrierten Modell die gemeinsame Stammklasse mit allen Niveaus das wesentliche Kennzeichen darstellt. Kombinationen zwischen den drei Modellen erschweren die Vergleichbarkeit der Leistungen und die Übersicht für die abnehmenden Schulen und Betriebe. Damit diese gewährleistet sind, müssen Vorgaben für die Ausgestaltung der drei Modelle gemacht werden.
- Die abnehmenden Schulen und Betriebe verlangen nach einer Reduktion der Variantenvielfalt, da sonst die Auswahl der Lernenden bzw. die Weiterführung der Bildungsarbeit sehr erschwert wird. In der Vernehmlassung zur Teilrevision des Gesetzes über die Volksschulbildung und in zahlreichen Gesprächen mit diesen Institutionen wurde diese Vereinfachung immer wieder gefordert.
- Die Vereinfachung der drei Strukturmodelle erleichtert die Klassenbildung in den einzelnen Schulen. Das trifft insbesondere auf jene Schulorte zu, welche im kooperativen Modell entgegen der pädagogischen Zielsetzung noch spezielle Niveaustufen A und B gebildet haben. Zudem ergab eine Überprüfung der aktuellen Klassenzahlen, dass bei einer Vereinfachung

der Modelle weniger Klassen gebildet werden müssen und nicht mehr, wie dies in der Begründung zum Postulat vermutet wird.

- Die Kombination der Niveaus B und C, welche in einigen Gemeinden mit getrenntem oder kooperativem Modell auch vorgenommen wird, ist aufgrund der lehrplanmässigen Anforderungen nicht sinnvoll und fast nicht machbar, da in den Nichtniveaufächern unterschiedliche Lehrplananforderungen in einer Klasse erfüllt werden müssen. Zudem muss beachtet werden, dass im Niveau C auch jene Lernenden unterrichtet werden, welche reduzierte Lernziele haben (Niveau D). In einer gemischten Stammklasse B/C würde praktisch das integrierte Strukturmodell umgesetzt, ohne dass aber die notwendige Unterstützung zur Verfügung stehen würde.
- Damit allfällige schwierige Klassenbildungen bei besonderen Schülerzahlen erleichtert werden, haben wir auf Vorschlag Ihres Rates in der Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung für die Nichtniveaufächer die jahrgangsgemischte Klassenbildung ermöglicht. So haben die Schulen einen zusätzlichen Spielraum in ihrer Klassenplanung, und zwar bei jedem Strukturmodell.
- Zu beachten ist auch, dass ein Grossteil der Stammklassen im kooperativen Modell bereits heute in einer gemeinsamen Struktur A/B geführt wird. Mit einer Ausnahme führen alle 20 Standorte mit dem kooperativen Modell bereits solche Stammklassen, während reine Stammklassen mit den Niveaus A und B eine Ausnahme sind.
- Die Zielvorgaben für die Umsetzung der drei Strukturmodelle ermöglichen eine sinnvolle und wirtschaftliche Klassenbildung. Diese Vorgaben haben wir mit Beschluss vom 10. April 2001 festgelegt, wobei wir nun beim kooperativen und beim integrierten Modell eine Reduktion der notwendigen Schülerzahlen vorgenommen haben, damit nicht zu viele Sekundarschulen einen Modellwechsel vornehmen oder ihr Angebot aufgeben müssen.
- In der breit angelegten Vernehmlassung zur Teilrevision des Gesetzes über die Volksschulbildung ist sowohl eine Reduktion der Strukturmodelle als auch eine generelle Vereinfachung der Organisationsformen der Sekundarschule stark begrüsst worden. Die drei Strukturmodelle bleiben aufgrund der Entscheide Ihres Rates bestehen, doch sollen wenigstens die Untervarianten wegfallen.
- Die neue Lösung mit den drei klar definierten Strukturmodellen führt in verschiedenen Gemeinden eher zu Kosteneinsparungen, da die Klassenbildung vereinfacht wird, denn die Lernenden müssen im kooperativen Modell auf weniger Niveaunklassen aufgeteilt werden. Ausnahmsweise ist aufgrund der Zuweisung der Lernenden aus dem Übertrittsverfahren auch einmal eine zusätzliche Klasse notwendig.

Zusammenfassend können wir festhalten, dass die Umsetzungsvorgaben für die drei Strukturmodelle eine moderate Steuerung darstellen. Sie sind aber sehr sinnvoll und notwendig, weil sie die Vergleichbarkeit der Leistungen ermöglichen und so den Anschlusschulen und den Lehrbetrieben die Arbeit wesentlich erleichtern. Zudem lösen sie keine zusätzlichen Kosten aus, sondern helfen eher, solche zu sparen. Deshalb beantragen wir Ihnen, das Postulat abzulehnen."

Marie-Theres Knüsel setzt sich für die Erheblicherklärung ihres Postulats ein. Sie frage sich, ob die neue Verordnung zum Volksschulbildungsgesetz so herausgekommen ist, wie sie nun vorliege, weil nicht mit einer gerichtlichen Anfechtung zu rechnen sei. Mit der Überweisung des Postulats erhalte die Regierung die Chance, die Verordnung wieder zu ändern. Die ablehnende Antwort der Regierung vermöge nicht zu überzeugen. Mit den neuen Verordnungsbestimmungen solle das kooperative Sekundarschulmodell beschränkt und in einigen Gemeinden mit wechselnder Schülerzahl vorzeitig zum Verschwinden gebracht werden. Es handle sich um jenes Modell, das im Planungsbericht Sekundarstufe B 106 die beste Gesamtbeurteilung erhalten habe. Die Strategie hinter den neuen Verordnungsbestimmungen erscheine fürs erste diffus, modelltechnisch und theoretisch. Sie lasse zudem einen Parlaments- und Volksentscheid ausser Acht. Betroffen davon seien Schulen und Gemeinden mit kooperativem Modell. In den

drei neuen Ordnungsparagrafen zur Sekundarstufe fänden sich aber auch Einschränkungen für das getrennte Modell, die nicht einleuchten würden. Von den Einschränkungen der Verordnung seien also noch weitere und grössere Gemeinden betroffen. Nach vertiefter Auseinandersetzung mit der Materie werde sie die Vermutung nicht los, dass gewisse Kräfte über diese Verordnung die ersten Schritte einer zweifelhaften Strategie, nämlich die kantonsweise Einführung der integrierten Sekundarstufe oder Niveau A, B C und D im gleichen Klassenzimmer umgesetzt werden solle. Über eine Verordnung etwas hinzukriegen, was auf dem Gesetzesweg nicht mehrheitsfähig gewesen sei, dürfe nicht das Vorgehen in einem Rechtsstaat sein. Dass ein solches, nicht plausibles Vorgehen unnötige Kosten auslöse, liege auf der Hand. Mit dem neu geltenden Volksschulgesetz habe das Parlament ausdrücklich die drei Sekundarschulmodelle getrennt, kooperativ und integrativ mindestens vorläufig belassen wollen. Damit solle den sehr unterschiedlichen Voraussetzungen in den Gemeinden Rechnung getragen werden. Es sei unbestritten, dass die Lernziele über alle drei Modelle erreichbar seien. Solche Modelle seien immer etwas Theoretisches. In der Praxis lasse sich bekanntlich keine Theorie mit 100%iger Reinheit umsetzen. Politisch unmöglich sei dies insbesondere bei einer Verbundaufgabe, wie die Volksschule eine sei. Der Verbundpartner, der für die Umsetzung in der Praxis zuständig sei und 75 % der Kosten trage, das heisse, die Gemeinde, brauche den Spielraum im Rahmen des Gesetzes. Ohne pädagogischen Spielraum gebe es keine gute Schule. Das begrenzte Geld könne nicht pädagogisch sinnvoll eingesetzt werden. So müssten in einzelnen Gemeinden ohne pädagogische Notwendigkeit zusätzliche Klassen gebildet werden, nur, um die Ordnungsbestimmungen einhalten zu können. Das dürfe nicht sein.

Jacqueline Mennel unterstützt die Antwort der Regierung. Es sei weder pädagogisch noch organisatorisch sinnvoll, verschiedenste Untervarianten zuzulassen, noch B- und C-Klassen zu führen. Die Begründung der Regierung sei nachvollziehbar und schlüssig. Sie hebe dabei zwei zentrale Aussagen hervor: Mit einer gemischten Stammklasse B/C werde eigentlich das integrierte Strukturmodell gelebt, weil im C-Niveau auch immer B-Schüler seien. Diese B-Schüler würden aber nicht die notwendige Unterstützung erhalten, wie sie es eigentlich zugute hätten und im integrierten Strukturmodell gewährleistet würde. Dies sei nun bestimmt nicht im Sinne und zum Vorteil von Schülern mit einem erhöhten Unterstützungsbedarf. Wenn schon das Einverständnis zur Abschaffung der Kleinklassen bestehe, dann müssten auch die dafür notwendigen, optimalen Rahmenbedingungen geschaffen werden. Das Kind müsse dabei im Zentrum stehen und nicht in erster Linie organisatorische Befindlichkeiten. Eine Reduktion der Strukturmodelle und eine generelle Vereinfachung der Organisationsformen der Sekundarschule seien in der Vernehmlassung sehr begrüsst worden. Für Eltern, abnehmende Schulen und Lehrbetriebe sei es nicht mehr einfach, den Durchblick zu haben. Die drei jetzigen Strukturmodelle seien schon Herausforderung genug, geschweige denn noch zusätzliche elf Untervarianten. Die Sache müsse also nicht noch komplizierter gemacht werden als sie jetzt schon sei. Es müsse deshalb auf dem nun eingeschlagenen Weg fortgefahren werden.

Angela Pfäffli befürwortet die Erheblicherklärung des Postulats. In der der Januarsession 2011 sei die Revision des VBG mit B 164 eingehend beraten worden sei. Es seien politisch hart erarbeitete Kompromisse, die zur heute bestehenden Fassung geführt hätten. Dabei sei der Gedanke der Gemeindeautonomie das Hauptargument sowohl für die Basisstufe als auch für die Sekundarstufe I gewesen. Das Parlament habe eindeutig und klar keine Änderungen auf der Sekundarstufe I, Stopp der "Reformitis" und der Unruhe gewünscht. Alle drei Modelle auf der Sekundarstufe sollten wie bis anhin bleiben, dafür sollte es eine Basisstufe oder zwei Jahre Kindergarten geben. Die Gemeinden hätten die freie Wahl und könnten sich dabei der jeweiligen Bevölkerungsstruktur anpassen. Es dürfe nicht sein, dass mittels Verordnung der Wille des Parlaments ausgehebelt werde. Dass es im Bereich Sekundarstufe I einzelne organisatorisch bedingte Untermodelle geben würde, sei damals bereits bekannt gewesen. Störend sei dies vor allem aus der Sicht des Departements. Solange aber Standards und Lehrplan eingehalten würden und Chancengerechtigkeit, geforderte Durchlässigkeit und Schulqualität beständen, sei eigentlich nichts dagegen einzuwenden. Die Gemeinden, bzw. die Schulen würden den nötigen Spielraum brauchen, um auf lokale Entwicklungen der Schülerzahlen reagieren zu können. Nur so könnten sie kostenbewusst ihre Schule organisieren, optimal planen und mit kurzfristigen Über- und Unterbeständen sinnvoll und pragmatisch umgehen. Gerade auf der Sekundarstufe I könne es bekanntlich grosse Schwankungen geben. Einmal würden 10, einmal 2 und ein anderes Mal kein Schüler ins Gymnasium gehen. Einmal gebe es 5 D-Schüler mehr, ein andermal weniger. Entsprechend würden sich Schülerzahlen verschieben und entsprechend variabel müssten die Klassen gestaltet werden können. Mit der Revision des VBG seien mit den Niveaufächern bewusst auch Eckpfeiler eingeschlagen worden. Es dürfe nicht sein, dass via Verordnung der Wille des Departements durch die Hintertür umgesetzt werde. Die Regierung wider-

spreche sich in der Verordnung. Einerseits verlange sie in einem ISS -Modell, dass alle Schüler in einer Stammklasse unterrichtet würden. Das heisse, von A bis D alle Schüler in einem Zimmer. Gleichzeitig verbiete die Verordnung im KSS-Modell, also in der Schule nebenan, eine Zusammenlegung von B und C, weil es vielleicht 3 C-Schüler mehr gebe. Hier fehle die Logik. Das Rezept, kurzfristig jahrgangsgemischte Klassen zu führen, wie vorgeschlagen werde, würde die Schulorganisation sehr aufblähen. Für ein oder zwei Jahre würde sich dieser Aufwand niemals lohnen. Das Argument, dass die abnehmenden Schulen für die Sekundarstufe I eine Vereinfachung der Strukturmodelle fordern würden, könne nicht gehört werden. Es werde nicht eine Vereinfachung der Strukturmodelle per se verlangt, sondern eine Vereinfachung vor allem betreffend Leistungsbewertung und -Interpretation. Dazu brauche es ein verständlich aufgebautes Zeugnis, das für alle drei Modelle und Niveaus gebraucht werden könne. Leider existiere ein solches Zeugnis bis heute nicht.

Monique Frey lehnt das Postulat ab. Das oberste Ziel sei weiterhin, dass auch in der Sekundarschule der Bildungsauftrag vollumfänglich wahrgenommen werde. Einerseits sollen die Schülerinnen und Schüler für den weiteren Bildungsweg in die Lehre mit Berufsschule oder das Gymnasium vorbereitet werden. Andererseits solle die Sekundarschule auch die schwächeren Schüler fördern, motivieren und weiterbilden, damit möglichst alle ihren Begabungen entsprechend ihre obligatorische Schulzeit beenden könnten. Leider würden die Aspekte Gemeindeautonomie und Finanzen die Diskussion mehr prägen als der pädagogische Auftrag. Dies treffe vor allem auf kleinere Gemeinden zu. Die Ergebnisse dieser Diskussionen würden die Chancengerechtigkeit der Schülerinnen und Schüler immens schmälern. Eigentlich sei klar, dass im Vordergrund jeder Gemeinde die beste Ausbildungschance für ihre Bevölkerung stehen müsse. In den kommenden Jahren mit leicht abnehmenden Schülerzahlen müssten die Gemeinden sich bewegen und das integrative Modell einführen, damit effektiver auf tiefe oder schwankende Schülerzahlen reagiert werden könne. Zudem werde eine Zusammenlegung der Sekundarschule über die Gemeindegrenzen hinweg ein Thema sein, um die Qualität der Sekundarschule halten zu können.

Priska Wismer befürwortet die Erheblicherklärung des Postulats. Im Vorfeld zur Abstimmung über das neue Volksschulbildungsgesetz sei immer wieder betont worden, dass sich auf der Sekundarstufe I nichts ändern werde. Dies treffe nun auch zu. Trotzdem sei an vielen Orten Feuer im Dach. Mit der Verordnung zum Volksschulbildungsgesetz habe sich sehr viel verändert. Dies habe grosse Auswirkungen auf einige Gemeinden. Erschwerend komme dazu, dass diese Verordnung in einer nie da gewesenen, absolutistischen Art und Weise umgesetzt werde. In der Antwort des Regierungsrates sei zu lesen, dass die Zielvorgaben für die Umsetzung der drei Strukturmodelle eine sinnvolle und wirtschaftliche Klassenbildung ermöglichen würden. Dies treffe nicht zu. Auch werde immer betont, dass die Schulen ihr Augenmerk zu sehr auf die Finanzen legen würde. Sie finde es pädagogisch überhaupt nicht sinnvoll, wenn in einem Jahrgang plötzlich eine Klasse eröffnet und Lehrer gesucht werden müssten. Einerseits seien Lehrer schwer zu finden, andererseits müsse ihnen mitgeteilt werden, dass in zwei Jahren wieder eine Abteilung geschlossen werde und sie demzufolge nicht mehr beschäftigt werden könnten. Weiter könnten die Lehrer nicht alle Niveaufächer unterrichten, weil es weniger Niveaus geben würde. Sie erachte dies als einen pädagogischen Unsinn. Auch müssten Räume gefunden werden, die gar nicht vorhanden seien. Das verursache enorme Kosten. Es werde immer von "Wildwuchs" bei den Untervarianten gesprochen. Sie wehre sich gegen diesen Begriff. Die Gemeinden würden wirklich mit bestem Wissen und Gewissen die Modelle ausarbeiten. Sie würden so handeln, wie es bei ihnen vor Ort am sinnvollsten und besten sei. Es handle sich um Organisationsformen. Mit Wildwuchs habe dies nichts zu tun. Die Argumentation der Vergleichbarkeit, wie sie der Regierungsrat anführe, habe, wie bereits erwähnt worden sei, mit einem guten Zeugnis zu tun. Vor allem erachte sie es als störend, mit welchem Absolutismus in der Umsetzung ans Werk gegangen werde. In der Verordnung bezüglich Lehrerbildung stehe, dass die Lehrpersonen in der Regel über eine stufen- und fachgerechte Ausbildung verfügen würden. Dies sei nicht immer möglich.

Manuela Jost lehnt das Postulat ab. Sie könne das Anliegen der Postulantin zwar nachvollziehen. Auch sie sei für die Autonomie der Gemeinden in der Gestaltung des Schulsystems, jedoch sollte dieser Freiraum nicht zu komplexen, intransparenten und kostentreibenden Systemen führen. In Bezug auf Schulen sollte das oberste Ziel die Einhaltung der Lehrpläne, grundsätzliche Gleichbehandlung und Chancengleichheit der Schülerinnen und Schüler und vor allem die Vergleichbarkeit der Leistungen sein. Die Vergleichbarkeit der Leistungen hänge sehr wohl auch vom gelebten Modell ab. Es falle bereits jetzt nicht ganz leicht, die Komplexität des gesamten Schulsystems zu erfassen, geschweige denn alle elf Untervarianten richtig einordnen zu können. Sie stufe deshalb eine transparente und vergleichbare Struktur höher ein als maxi-

male Autonomie der Gemeinden bei der Ausgestaltung der schulischen Modelle. In den Gemeinden würde ja mit der Wahl der drei Modelle Flexibilität und Gestaltungsspielraum verbleiben. Sie hoffe, dass vor allem die Bedürfnisse der Kinder weitgehend berücksichtigt würden. Rolf Bossart lehnt das Postulat ebenfalls ab. Seit nun sechs Jahren werde die Bildung, insbesondere das Sekundarstufenmodell, in der Kommission, bzw. im Rat thematisiert. Wenn es um die Ausgestaltung und um dauerhafte Anpassungen von Modellen und Varianten gehe, sei der Kanton Luzern schweizweit Spitzenreiter. Es handle sich also um ein Flickwerk. Ursprünglich hätten die Schulen etwas ganz anderes gewollt. Sie hätten schlanke Strukturen, mit maximal zwei Varianten, und keine dauernden Reformen verlangt. In den übrigen Kantonen der Zentralschweiz beherrsche das kooperative Modell die Schulen und gebe wenig Anlass zu weiteren Varianten. Nun wünschten sechs bis zehn Schulen im Kanton, aufgrund von Klassengrößen und Schulerhaltungsmassnahmen, weiterhin bei drei Modellen alle rund elf Untervarianten anwenden zu dürfen. Erstaunlicherweise gebe es EBKK-Mitglieder, die vor nicht einmal einem Jahr eine ganz andere Meinung vertreten hätten als wie sie jetzt wieder auf dieser Eingabe als Postulat zu lesen sei. Es sei von pädagogischen und organisatorischen Gründen die Rede. Es würden dadurch grosse Kosten ausgelöst. Bezüglich Kosten sei in der Realität ein ganz anderes Bild zu sehen. Beispiele aus der Praxis würden dies verdeutlichen. Die Vorgaben bezüglich Klassenbildung in den drei Strukturmodellen seien klar formuliert. Die Bildungsverantwortlichen und Schulleitungen seien über das getrennte Modell, Niveaunklassen, das kooperative Modell mit Durchlässigkeit zwischen den Niveaus und das integrierte Modell mit gemeinsamer Stammklasse umfassend instruiert worden. Es handle sich um eine Auswahl. Die Zeugnisse seien dadurch besser lesbar, die Abnehmer, Schulen und Unternehmer, seien dafür dankbar. Die regionale Zusammenarbeit werde erleichtert. Weiterhin seien, wie vom Kantonsrat gewünscht, ausser bei Niveaufächern, jahrgangsgemischte Klassen möglich. Eine Stammklasse mit einer Mischung aus B- und C-Lernenden sei jedoch aufgrund der Lehrplananforderungen sehr schwierig zu führen. Auch hier seien Ausnahmen genehmigt worden. Diese Vorgaben würden die heutigen elf Untervarianten der drei Strukturmodelle reduzieren. Die Gemeinden könnten aber weiterhin zwischen den drei Modellen wählen. Wichtig sei auch, dass die Volksschule diese Vereinfachung unterstütze. Wie bis anhin sei in besonderen Fällen eine Ausnahme weiterhin für ein bis drei Jahre möglich, aber natürlich nicht auf die Dauer von zehn Jahren. Inzwischen hätten aufgrund von geführten Gesprächen einige Schulen, gerade aus Kostengründen, das Modell gewechselt, andere würden einen Wechsel auf das Schuljahr 2013/14 prüfen. Beispielsweise hätte die Gemeinde Reiden keine Probleme mit den Klassengrößen, wenn die Klasseneinteilungen nach den gültigen Verordnungsbestimmungen gemacht würden. Dabei würden Kosten von 300'000 Franken pro Jahr eingespart. Wolhusen habe mit Erfolg das kooperative Modell gewählt. Eine Gemeinde stelle beim Regierungsrat ein Gesuch für die Führung einer Sekundarklasse im Unterbestand mit vier bis sechs Schülern. Die Nachbargemeinde habe einen Überbestand von drei Schülern. Die naheliegende und vernünftige Lösung wäre eine Zusammenarbeit. Jede Gemeinde fahre aber eigenständig weiter und hoffe auf die Politik, bzw. spanne die Kantonsräte für diese Anliegen ein. Es gäbe noch weitere aufgelistete Beispiele, die bei ihm einsehbar seien. Bei zehn Gemeinden seien rund zwei Mio. Franken einzusparen. Würden die Untervarianten weiterhin bestehen, hätte keine Gemeinde, bzw. Schule, einen Grund, sich zu bewegen.

Patrick Meier ist für die Erheblicherklärung des Postulats. Vor einem Jahr sei im Rat genau die gleiche Diskussion geführt worden, als es um das Volksschulbildungsgesetz gegangen sei. Er möchte deshalb diese Diskussion jetzt nicht noch einmal aufnehmen. Viele Kantonsräte hätten sich für die Abstimmung über das Volksschulbildungsgesetz eingesetzt. Auch er habe sich eingesetzt und gesagt, dass sich auf der Sekundarstufe I nichts ändern werde. Nach nicht einmal einem halben Jahr sei bereits das Niveau D in das Niveau C integriert gewesen. Dies sei mittels Verordnung geschehen. In der gleichen Zeit sei gesagt worden, die Stufenmodelle könnten so nicht umgesetzt werden. Die Gemeinden müssten einen Schritt machen. Die Umsetzung müsse stringent passieren mit dem KSS- und ISS-Modell, wie sie der Kanton vorsehe. Wenn die Gemeinden 75 % der Kosten übernehmen würden, sollten sie auch entsprechend die Verantwortung übernehmen. Es sei ihm sehr wichtig, dies festzuhalten. Mit der Überweisung des Postulats solle das Signal an die Regierung gegeben werden, dass so mit dem Parlament nicht umgegangen werden könne.

Willi Knecht unterstützt das Postulat ebenfalls. Er sei überzeugt, dass die Gemeinden mit ihren Schulbehörden und -leitungen fähig seien, das Modell, das auf ihre Schule zugeschnitten sei, selber zu wählen. Sei dies aus pädagogischer oder finanzieller Sicht. Wenn zum Beispiel 28 Schüler in einer Stammklasse A/B und 14 Schüler in einer Stammklasse C/D seien, es also einen Über- und einen Unterbestand gebe, müsse gemäss neuer Verordnung eine zweite

Stammklasse A/B eröffnet werden. Diese Lösung sei sehr teuer. Zudem seien Schülerzahlen nicht konstant. Ein Modellwechsel alle paar Jahre sei fragwürdig. Dazu komme, dass das integrierte Modell sehr aufwändig in der Organisation sei. Auch in der Bevölkerung werde es als nicht attraktiv wahrgenommen. Jede Schule werde ihre Ressourcen optimal nutzen und zum Wohle der Bevölkerung entscheiden. Der Regierungsrat begründe die Einführung der Verordnung unter anderem damit, dass die Vergleichbarkeit der Leistungen und die Übersicht für die abnehmenden Schulen erschwert seien. Er stimme dieser Analyse grundsätzlich zu. Mit der Durchlässigkeit zwischen den Niveaus im kooperativen Modell sei diese erschwerte Vergleichbarkeit aber ein gewolltes Element. Mit dem kooperativen Modell gemäss der neuen Verordnung werde das Ziel der Vergleichbarkeit nur punktuell erreicht werden können. Eine Diskussion über die Anzahl der Niveaus wäre viel zielführender. Wer eine flexible, kostenbewusste und standortgerechte Sekundarstufe wolle, müsse dem Postulat zustimmen.

Im Namen des Regierungsrates fordert Bildungs- und Kulturdirektor Reto Wyss den Rat auf, das Postulat abzulehnen. Die Gemeinden könnten auch nach aktuell geltender Verordnung zwischen drei Strukturmodellen wählen. Ausser im Kanton Bern gebe es dies in keinem anderen Kanton. Die Modelle seien neu, aber klar definiert. Dies ermögliche auch eine einfachere Lesbarkeit der Zeugnisse und eine erleichterte Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden. Die Überprüfung zahlreicher Gemeinden im Zusammenhang mit diesem Postulat habe ein eindeutiges Bild ergeben. Die Beibehaltung der zahlreichen Untervarianten verhindere die Suche nach gemeindeübergreifenden Lösungen mit einem entsprechenden Sparpotential. Gerade mit einer konsequenten Lösung werde die Planungssicherheit erhöht. Die ständigen Optimierungen Ende Schuljahr würden aufhören. Somit seien die Wechsel, die sich auf das Personal und die Schülerinnen und Schüler auswirkten, nicht mehr vorhanden. In den meisten Gemeinden und Schulen mit dem kooperativen Modell lasse sich die neue Lösung gut umsetzen. Die gemeinsamen Stammklassen A/B würden die Klassenbildung erleichtern. Sofern in einer Gemeinde die Vorgaben zu einer zusätzlichen Klasse führen würden, könne ein Gesuch um Ausnahmebildung an den Regierungsrat gestellt werden. Die neue Verordnung lasse dies zu. Auch im Zusammenhang mit diesem Postulat sei mit den zuständigen Verbänden Kontakt aufgenommen worden. Es seien dies der Lehrerinnen- und Lehrerverband, der Verband der Schulleiterinnen und Schulleiter und der Verband der Schulpflege- und Bildungscommissionspräsidentinnen und -präsidenten. Sie unterstützten die Haltung der Regierung. Der VLG habe auf eine Stellungnahme verzichtet. Im Namen der Regierung weise er auf die Arbeitsweise im Bildungs- und Kulturdepartement hin. Diese sei ja für das vorliegende Postulat massgebend. Der Entwurf der Verordnungsanpassung sei am 13. Dezember 2010 der EBKK vorgestellt und erläutert worden. Die Kommission habe einige kleine Anpassungen vorgeschlagen. Diese hätten aber nicht die Sekundarstufe betroffen. Die Commissionspräsidentin habe festgestellt, dass der Antrag auf altersgemischte Sekundarschule von Guido Bucher zurückgezogen worden sei, da die Verordnung diese Lösung neu im Paragraphen 3 d zulasse.

Der Rat lehnt das Postulat mit 49 zu 47 Stimmen ab.